

B. Vorstand

Art. 12 Zusammensetzung

Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem Präsidium, dem Vizepräsidium sowie mindestens drei und maximal acht weiteren Mitgliedern. Die Tätigkeit im Vorstand ist ehrenamtlich. Spesen können entschädigt werden.

Art. 13 Ressorts

Der Vorstand kann aus seinen Mitgliedern Ressortverantwortliche bestimmen.

Art. 14 Befugnisse

Der Vorstand entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht von Gesetzes wegen oder nach Vorschriften der Statuten der Mitgliederversammlung übertragen sind. Der Vorstand ist berechtigt, seine Organisation in einem Reglement zu regeln.

V. Schlussbestimmungen

Art. 15 Auflösung

Bei der Auflösung der Krebsliga Solothurn muss das vorhandene Vermögen vergleichbaren Zwecken zugeführt werden.

Art. 16 Inkrafttreten

Die Statuten treten mit der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung vom 12. Mai 2016 in Kraft. Sie ersetzen die Statuten vom 31. Mai 2006 und alle vorherigen.

Solothurn, 12. Mai 2016

Der Präsident:



Andreas Eng

Die Vizepräsidentin:



Simone Farese

Statuten der Krebsliga Solothurn

I. Name, Sitz, Zweck

Art. 1 Name, Sitz

Die Krebsliga Solothurn ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Solothurn. Die Krebsliga Solothurn ist politisch und konfessionell neutral.

Art. 2 Zweck

Die Krebsliga Solothurn verfolgt ausschliesslich gemeinnützige Zwecke.

Die Krebsliga Solothurn fördert und unterstützt Massnahmen zur Verhütung, Früherfassung und Behandlung von Krebskrankheiten. Sie setzt sich insbesondere die folgenden Aufgaben zum Ziel:

- Psychosoziale und materielle Hilfe an Krebskranke und ihre Familien;
- Information der Bevölkerung und der im Gesundheitswesen tätigen Fachleute;
- Förderung von Prophylaxe und Früherfassung der Krebskrankheiten;
- Förderung der wissenschaftlichen Krebsforschung sowie der Anwendung ihrer Ergebnisse in der Praxis.

II. Haftung

Art. 3

Für die Verbindlichkeiten der Krebsliga Solothurn haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

III. Mitgliedschaft

Art. 4 Eintritt

Mitglieder können natürliche oder juristische Personen sein.

Die Mitgliedschaft wird durch Bezahlung des jährlichen Mitgliederbeitrages erworben.

Art. 5 Beitragspflicht

Der Vorstand setzt die Mitgliederbeiträge fest. Diese dürfen im Jahr Fr. 100.- für natürliche Personen und Fr. 300.- für juristische Personen nicht übersteigen.

Art. 6 Austritt, Ausschliessung

Der Austritt ist jederzeit möglich. Als ausgetreten wird betrachtet, wer dies schriftlich mitteilt oder wer den jährlichen Mitgliederbeitrag nicht mehr bezahlt.

Der Ausschluss von Mitgliedern durch den Vorstand ist ohne Angabe von Gründen zulässig.

Art. 7 Ehrenmitglieder

Die Mitgliederversammlung kann Personen, die sich um die Liga verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen.

IV. Organisation

Art. 8 Vereinsorgane

Vereinsorgane sind:

1. Mitgliederversammlung
2. Vorstand
3. Revisionsstelle

A. Mitgliederversammlung

Art. 9 Beschlussfassung

Die Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet der Präsident des Vorstandes.

Statutenänderungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmenden.

Die Auflösung der Krebsliga bedarf einer Mehrheit von vier Fünfteln der anwesenden Stimmenden.

Art. 10 Einberufung

Die ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand einmal jährlich einberufen.

Ausserordentliche Mitgliederversammlungen finden auf Anordnung des Vorstandes oder auf Verlangen von einem Fünftel der Mitglieder statt.

Art. 11 Zuständigkeit

Der Mitgliederversammlung stehen folgende Befugnisse zu:

1. Genehmigung von
 - a. Protokoll der letzten Mitgliederversammlung
 - b. Jahresbericht
 - c. Jahresrechnung
2. Wahl auf eine Amtsdauer von vier Jahren
 - a. Präsidium des Vorstandes
 - b. Mitglieder des Vorstandes
3. Wahl auf eine Amtsdauer von einem Jahr
 - a. Revisionsstelle
4. Beschlussfassung über
 - a. Anträge des Vorstandes
 - b. Anträge der Mitglieder
 - c. Revision der Statuten
 - d. Auflösung der Krebsliga Solothurn